

Mission in Berlin gewesen war (ebd. 90). Daß sie trotz NSDAP-Mitgliedschaft und trotz Mitgliedschaft im SS-Freundeskreis nach dem Krieg ihren Posten nicht verlor, hatte sie nicht zuletzt den konfessionellen Trägern zu danken, mit denen sie stets zusammenarbeitete.

Was für die Fürsorgeerziehung galt, galt bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten auch für die Jugendpflege, die vom LJA koordiniert wurde. Jugendhilfe jenseits der konfessionellen Milieus schien kaum denkbar. Auch nach 1945 blieb die starke Stellung der konfessionellen Verbände lange Zeit erhalten.

Was hier am Beispiel personeller Kontinuität in den Bereichen Fürsorgeerziehung/Landesjugendamtsleitung zur Zusammenarbeit von Provinzialverwaltung und diakonischen und karitativen Trägern pars pro toto angeführt ist, wird ergänzt durch zahlreiche weitere Beiträge des Sammelbandes, die sich mit Arbeitsfeldern beschäftigen, in denen die konfessionellen Träger stark engagiert waren und sind. Hier kann z. B. verwiesen werden auf den Artikel von Markus Köster über die Fürsorgeerziehung (155 ff.), auf jenen von Karl Abel über die Freiwillige Erziehungshilfe (171 ff.) oder auf den Beitrag von Thomas Küster über den dualen Wohlfahrtsstaat in der Region (141 ff.). Kurzum: Der Sammelband ist eine Fundgrube für Kirchenhistorikerinnen und -historiker, die sich mit dem politischen und wohlfahrtsstaatlichen Kontext kirchlicher und diakonischer Arbeit im 20. Jahrhundert befassen oder der Strahlkraft christlicher Sozialarbeit in Staat und Gesellschaft nachspüren.

Matthias Benad

*Uwe Gryczan, Der Melanchthonschüler Hermann Wilken (Witekind) und die Neuenrader Kirchenordnung von 1564* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 17), Luther-Verlag, Bielefeld 1999, 420 S., brosch.

Überfällig ist seit einigen Jahrzehnten eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung zur Liturgiegeschichte der westfälischen evangelischen Tradition. Man wird sicher nicht gravierende Erkenntnisse erwarten können, die neue Grundlinien in der Liturgiegeschichte aufzeigen. Dazu sind die Abhängigkeiten von den einflußreichen deutschen Schulen zu dominierend.

Uwe Gryczan legt mit seiner Arbeit, die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster als Dissertation angenommen wurde, eine liturgiegeschichtliche Untersuchung vor, die sich nicht mit Auflistungen bisher erschienener Veröffentlichungen begnügt, sondern zunächst die Quellen eingesehen, ausgewertet, analysiert und in einen schlüssigen historischen Kontext gebracht hat, Quellen, die nicht nur die Biographie Hermann Wilkens, sondern auch seine Schriften und seine theologische Herkunft tangieren.

Wertvolles, bisher unbekanntes oder nicht ausgewertetes Material kann er für die Heidelberger Zeit vorlegen, u.a. ein Gedicht auf den Tod Melanchthons 1560, eine Schrift Wilkens zur Kindertaufe *Infantes ante baptismum extinctos, non*

*posse censeri inter membra ecclesiae* aus dem Jahr 1559, eine bisher übersehene Edition seiner *Genealogia vnd Herkommen der Churfürsten, auch Pfaltzgrauen bey Rhein* von 1589. Gryczan dokumentiert damit den neuesten Forschungsstand zur Biographie des vielseitigen Gelehrten, der an der Universität als Professor für Mathematik oder für griechische Sprache lehrte und theologische und historische Bücher herausgab. Zwölf unbekannte oder bisher nicht ausgewertete Briefe sind im Anhang angefügt. Ebenso ein willkommenes Schriftenverzeichnis Wilkens mit Fundorten. In dem sonst sehr brauchbaren Literaturverzeichnis fehlt: von Oven: Über die Entstehung und Fortbildung des evangelischen Kultus in Jülich, Berg, Kleve und Mark. Essen 1828.

Die Neuenrader *Kerckenordeninge* beinhaltet nicht nur eine Kirchenordnung, sondern ebenso eine liturgische Agende und ein Gesangbuch. Es war für alle, die diese Kirchenordnung nur einmal in den Händen hatten, unerklärlich, wie man in diesem für die Kirchengeschichte Westfalens wichtigen Dokument reformierte Einflüsse konstatieren konnte. Schon ein flüchtiger Blick in die Gottesdienstordnung zeigt, daß hier reine lutherische Tradition gepflegt wird. Uwe Gryczan hat mit seinen soliden Recherchen klargestellt, daß der Melancthonschüler seiner Neuenrader Heimatgemeinde eine Ordnung unverfälschter lutherischer Richtung vorgelegt hat.

Die Vielschichtigkeit der Kirchenordnung verlangt einen Wissenschaftler, der nicht nur theologische, sondern ebenso liturgische, hymnologische und musikhistorische Kenntnisse vorweisen und einsetzen kann. Gryczan, der nicht nur ein theologisches Studium abgeschlossen hat, sondern auch Musikwissenschaft studierte und ausgebildeter Kirchenmusiker ist, kann das leisten und hat deshalb eine überzeugende und wissenschaftlich verwendbare Untersuchung der agendarischen und hymnologischen Probleme durchgeführt, die für die Neuenrader Kirchenordnung eine neue Bewertung fordert. Wilkens Ordnung hat als Hauptvorlage die *Kirchenordnung. Wie es mit Christlicher Lere reichung der Sacrament Ordination der Diener des euangelij ordentlichen Ceremonien in den Kirchen Visitationen Consistorio vnd Schulen Im Hertzogthumb zu Mecklenburg etc. gehalten wird Witteberg. Gedruckt dyrch Hans Lufft. 1552*, eine bisher von den Interpreten übersehene Ausgabe. Übernommen hat Wilken, in den Heidelberger Universitätsakten *Hermannus Wittkindus, Westualus* genannt, Liturgieteile aus der Rigaer Kirchenordnung, benutzte aber nicht, wie bisher angenommen wurde, die Ausgabe von 1530, sondern die Editionen von 1548 und 1559. Gryczan konnte einige liturgische Gesänge, für die man bisher keine Quellen kannte, auf diese Vorlagen zurückführen. Auch das Klugsche Gesangbuch lieferte einige Vorlagen.

Bleibt zu fragen, was die eigenständige Leistung der Neuenrader Kirchenordnung ausmacht, ob man Wilken als kreativen Liturgiker und Hymnologen ansprechen darf. Hier bleiben leider noch einige Fragen offen. Die Methode, die in der Forschung noch häufig vertreten wird, dem Herausgeber die Autorschaft aller Texte und Melodien zuzusprechen, für die man keine Quellen angeben kann, steht doch auf etwas unsicheren Füßen. Ob Wilkens Musikalität wirklich ausreichte, um eine Melodie nach den Regeln des phrygischen Tones

zu komponieren, läßt sich nach den bisher bekannten Quellen nicht entscheiden.

Zu klären bleiben auch noch die Probleme, die sich bei den verschiedenen Notationen der Gesänge ergeben. In der Neuenrader Kirchenordnung erkennt man verschiedene Notationsarten, deutsche Chorschrift mit Hufnagelnoten und römische Noten mit Breven und Semibreven, die im ersten Gesang sehr plump ausgefallen sind, dann aber auf das normale Format korrigiert wurden. Das Notenbild dokumentiert einen Drucker, der keine großen Erfahrungen mit der Technik bewegbarer Notenlettern hat. Das zeigen auch einige Flüchtigkeitenfehler. Die leeren Liniensysteme, die Gryczan damit erklärt, daß Wilken keine Zeit gehabt habe, die Noten für die entsprechenden drei Lieder in die von ihm schon gezogenen Linien zu schreiben, gehören zu Liedern, die eine mensurale Notation erfordern, womit die Offizin Sartor in Dortmund wohl überfordert war. Leere Notenlinien waren für eine spätere handschriftliche Eintragung der Melodien bestimmt und sind in Drucken des 16. Jahrhunderts öfter anzutreffen, u.a. in der für Neuenrade nicht unwichtigen Rigaer Kirchenordnung von 1530. Es wird sicher notwendig sein, einmal einen Vergleich mit zeitgenössischen katholischen Fassungen durchzuführen, die in Westfalen gebräuchlich waren, denn in Neuenrade hat man wahrscheinlich bis zum Druck der Kirchenordnung die alten Meßformulare benutzt. Die musikalischen Fähigkeiten des Neuenrader Schulchores darf man allerdings nicht zu hoch ansetzen, denn die vorgeschlagenen Melodien sind schlicht, um nicht zu sagen künstlerisch anspruchslos und liegen durchaus im Trend von Luthers Deutscher Messe.

Da die Neuenrader Kirchenordnung vom Landesherren verboten wurde, blieb ihr Einfluß historisch und geographisch begrenzt. Daraus erklärt sich auch, daß nur zwei Exemplare erhalten sind, das eine im Besitz der Staatsbibliothek Berlin, das andere im Besitz der evangelischen Gemeinde Neuenrade. Das letztere wurde übrigens 1828 von dem Marburger Konsistorialrat Prof. Dr. Beckhaus dem Konsistorialrat von Oven geschenkt. Dessen Witwe gab den wertvollen Druck 1865 an Pfarrer Wilhelm Hüffelmann weiter. Dann erbte Martin Hüffelmann das Buch und stiftete es 1923 der Kirchengemeinde Neuenrade. Die Kirchenordnung fand schon früh das Interesse der westfälischen Kirchenhistoriker: 1586 Hamelmanns, 1760 von Steinens. Unbekannt ist Gryczan der am 29. April 1829 im Rheinisch-Westphälischen Anzeiger erschienene Artikel von Ovens (Sp. 651) über das Neuenrader Dokument.

Heute ist die Neuenrader Kirchenordnung weit bekannt, weil eine Sanctusmelodie sonntäglich in allen Kirchen Deutschlands gesungen wird. Da Gryczan nicht erwähnt, wie diese Melodie in unser Gesangbuch kam, soll dies hier kurz festgehalten werden: Durch Wilhelm Nelle wurde die liturgiewissenschaftliche Forschung um 1900 auf die Kirchenordnung von Neuenrade aufmerksam. 1937 erschien die Weise in der „Deutschen Messe“ der Michaelsbruderschaft und in den vierziger Jahren im „Handbuch der deutschen evangelischen Kirchenmusik“. Als die romantischen Liturgien (Bortniansky, Zelter und Grell) durch reformatorische Weisen ersetzt werden sollten, schlugen die

Fachkommissionen zwei Sanctusgesänge zur Auswahl vor: das Sanctus aus dem „Directorium chori 1589“ und das Neuenrader Sanctus, zwei Gesänge, die aus der vorreformatorischen Gregorianik stammen. Die westfälische Landessynode entschied sich ebenso wie andere Landeskirchen für diese beiden Melodien, nachdem durch ein Tonband (Chor der Kirchenmusikschule Herford) die Weisen den Kreissynoden und Presbyterien vorgestellt worden waren. Am 12. Februar 1959 wurde die Agende dann durch Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche der Union für weite Teile Deutschlands eingeführt.

Die Arbeit von Uwe Gryczan hat Ergebnisse gebracht, die für die Liturgiegeschichte Westfalens von großem Wert und unersetzlich sind. Sie ist die erste und bisher einzige wissenschaftlich brauchbare Untersuchung einer westfälischen Kirchenordnung, weil die ältere Literatur nur Teilaspekte verwertete und deshalb für eine Zuordnung und Bewertung ungeeignet war.

Martin Blindow

*Erhard Krämer, Kirche im Dorf. Das Kirchspiel Ferndorf und seine Laurentiuskirche im Wandel der Zeiten*, Verlag die Wielandschmiede, Kreuztal 1998, 180 S., zahlr. Abb.

Hinter dem auf den ersten Blick etwas hausbacken wirkenden Titel „Kirche im Dorf“ verbirgt sich eine facettenreiche Dokumentation über Geschichte und religiöses Leben einer der ältesten Siegerländer Kirchengemeinden von ihren Anfängen bis heute. Das Buch ist gegliedert in drei Hauptteile. In den ersten beiden befaßt sich der Verfasser, der seit 1974 das Amt des Kirchmeisters in Ferndorf wahrnimmt, mit der Geschichte der Kirchengemeinde sowie mit dem Gebäude der alten Ferndorfer Laurentiuskirche. Als dritter Hauptteil wird ein umfangreicher Anhang mit Schriftstücken zur Vergangenheit der Kirchengemeinde hinzugestellt.

Das erste große Kapitel („Aus dem Kirchspiel“) ist unterteilt in 15 Unterabschnitte, die sich mit der Christianisierung im Ferndorftal, der mittelalterlichen Geschichte, der auch für das Kirchenwesen wichtigen Wirtschaftsgeschichte (Eisenabbau und -verarbeitung), dem Lokaladel, der Reformationszeit und den Versuchen katholischer Gegenreformation, den Bestimmungen der älteren Kirchenordnungen, den Auswirkungen älterer Kriege (vor allem des Dreißigjährigen Krieges) und mit Hexen- und Zaubererprozessen (vor allem im 16. Jahrhundert) befassen. In überschaubarer Form werden in diesen Abschnitten die wichtigsten geschichtlichen Eckdaten vorgestellt. Amüsant wie interessant ist der Abschnitt über die Pfarrer des Kirchspiels, in dem die Charaktere der Prediger mit all ihren Tugenden und Fehlern anhand älterer Darstellungen und Quellen lebendig werden. Interessant ist auch der folgende Absatz über die Kirchen- und Kastenmeister und ihre Bedeutung für das Funktionieren der Kirchengemeinde. Vielleicht etwas ausführlicher hätte das Kapitel über Separatisten und Konventikler ausfallen können, das sich (wohl-